

Forstbehörde des Vogtlandkreises warnt vor Borkenkäfergefahr

Das vergangene Jahr 2018 war für die Wälder im Vogtland kein leichtes Jahr. Einem stürmischen Winter 2017/2018 folgte ein zu warmes Frühjahr und ein trocken-heißer Sommer, der bis in den späten Herbst hinein anhielt. Nach Angaben des DWD war das Jahr 2018 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Neben den hohen Temperaturen traf es das Vogtland zusätzlich noch mit geringen Niederschlagsmengen. Das langjährige Mittel der Niederschlagssumme von ca. 590 mm für die Station Plauen wurde weit unterschritten. Die unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen in den Frühjahrsmonaten verstärkten das winterliche Defizit, die Bodenwasserspeicher waren nicht wie sonst üblich gefüllt. So litten die Bäume bereits im Frühjahr unter der Trockenheit, die den Sommer hinweg bis zur Jahresmitte anhielt. Der ab August sichtbar werdende Trockenstress erreichte eine in den letzten 70 Jahren nicht dagewesene Dimension. Bei den Waldbäumen zeigte sich dies besonders in der vogtländischen Kuppenlandschaft, so zum Beispiel im Burgsteingebiet und im Plauener Raum. Insbesondere die Hauptbaumart des Vogtlandes, die Fichte, hatte sehr mit der Trockenheit zu kämpfen.

Die heiße und trockene Witterung sowie Bruch- und Wurfholz in Folge der Sturmereignisse „Herwart“ und „Friederike“ boten den Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher optimale Voraussetzungen zum Aufbau einer hohen Populationsdichte. Nach den bisherigen Erfahrungen profitiert der Kupferstecher noch stärker von trocken-heißen Witterungsperioden als der Buchdrucker.

Die Überwinterung der Borkenkäfer findet in allen Entwicklungsstadien (Larven, Puppen, erwachsene Käfer) unter der Rinde befallener Bäume statt. Ein Teil der erwachsenen Käfer zieht sich zur Überwinterung auch in den Waldboden zurück.

Die von überwinternden Käfern befallenen Bäume stellen ein akutes Gefahrenpotenzial für angrenzende Bäume und Bestände dar.

Um eine Massenvermehrung des Borkenkäfers zu verhindern, sind alle Waldbesitzer aufgefordert, ihre Bestände auf Borkenkäferbefall regelmäßig zu kontrollieren, Befallsherde sofort zu entfernen und das angefallene Schadholz schnellstmöglich abzutransportieren. Befallenes Restmaterial, wie z.B. Rinde und Äste (bei Kupferstecherbefall) sind ggf. durch Hacken oder Mulchen zu vernichten. Soll das befallene Material verbrannt werden, bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die Forstbehörde, die die Notwendigkeit forstfachlich einschätzt.

Festgeschrieben im § 18 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Sächsischen Waldgesetzes, ergibt sich die rechtliche Verpflichtung für Waldbesitzer eine erhebliche Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen und dies ausreichend zu kontrollieren. Mit der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung vom 28. Juli 2014 hat der Gesetzgeber die Verpflichtung der Waldbesitzer zur Bekämpfung von Schadorganismen im Privat- und Körperschaftswald im § 4 SächsLanzSchVO nochmals unterstrichen. Demnach besteht nach § 4 Abs. 1 der

Pflanzenschutzverordnung auch eine Meldepflicht des Waldbesitzers gegenüber der Forstbehörde bei der Gefahr einer Massenvermehrung.

Die Förster der Forstbehörde stellen im Rahmen ihres Dienstes in den Privat- und Körperschaftswäldern auch Waldschutzprobleme fest und dokumentieren diese. Sollte Borkenkäferbefall festgestellt werden, werden die betroffenen Waldbesitzer schriftlich informiert. Die angegebenen Fristen zur Sanierung von Befallsherden orientieren sich am natürlichen Entwicklungszyklus der Schadinsekten. Ziel der Maßnahmen ist es, weiteren Schaden von den betroffenen Beständen, wie auch von den Beständen benachbarter Eigentümer abzuwenden. Rein rechnerisch gesehen ist es möglich, dass die Nachkommen von einer mit Käfern befallenen Fichte bis zu 20 neue Fichten zum Absterben bringen können! Gegenwärtig muss von einer sehr hohen Populationsdichte an überwinterten Borkenkäferarten und deren Entwicklungsstadien ausgegangen werden.

Daraus ergibt sich ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotenzial für 2019. Die Höhe des schwärmbereiten Ausgangsbestandes im Frühjahr 2019 wird neben dem Effekt weiterer laufender Sanierungsmaßnahmen vom Verlauf der Witterung abhängen.

Spätestens Mitte April müssen alle befallenen Fichten aus den Beständen beräumt sein, da der Borkenkäfer bei einer Temperatur von ca. 16,5 ° C und trockener Witterung zu schwärmen beginnt. Ab diesem Zeitpunkt sollten Waldbesitzer eine regelmäßige Überwachung aller potenziell gefährdeten Bestände auf Liegend- und Stehendbefall durchführen.

Örtliche Schwerpunkte der Überwachung sind Südhänge, besonnte Bestandesränder, größere frisch entstandene Lücken, Bestände mit Bruch- und Wurfholz, Standorte mit vorjährigem Befall bzw. Befall im gleichen Jahr durch die erste Generation der Borkenkäfer.

Der Einsatz von Lockstofffallen bringt keine signifikante Absenkung des Borkenkäferbestandes. Die auf der Basis von synthetischen Pheromonen arbeitenden Fallen sind jedoch sehr gut geeignet, um die Borkenkäferpopulationen zu überwachen. Sie liefern wichtige Informationen über den Schwarmverlauf, geben damit Einblick in die Entwicklung der Folgegenerationen und lassen Schlüsse auf das weitere Befallsgeschehen zu. Die Forstbehörde betreibt fünf dieser Monitoringstandorte im Vogtland und gewinnt somit Kenntnisse darüber, wie sich regional die Käferdichte entwickelt. Die Ergebnisse und die Prognosen aus den laufenden Erhebungen können alle Interessierten im Internet unter:

http://iff-server.boku.ac.at/wordpress/index.php/language/de/phenips-online-monitoring/phenips-online-deutschland/phenips-sachsen/agrarmeteorologische-stationen-dwd_rlp/generationsentwicklung-2/

Für eine kostenlose Beratung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beräumung von Borkenkäferbefallsherden, der Holzvermarktung und weiteren Fragen stehen den Waldbesitzern der Staatsbetrieb Sachsenforst — Forstbezirke Adorf und Plauen, die forstlichen Dienstleistungsunternehmen der Region sowie die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften zur Seite.